



# Bekanntmachung

- des Billigungsbeschlusses
  - der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- zum Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ mit Deckblatt 71  
(i.S. Reduzierung i. S. Erweiterung „GE Betrieb Troiber“)**

Der Marktgemeinderat hat am 24.06.2025 beschlossen, den **Bebauungsplan Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 71** zu ändern.

## **Geltungsbereich (Lageplan als Anlage):**

Der Bebauungsplan soll zur Realisierung der geplanten Betriebserweiterung Troiber geändert werden, im nördlichen Bereich Teilflächen der Grundstücke Flurnr. 467 und 426 und im südlichen Bereich Flurnummer 436/6 (Teilfläche der früheren Flurnummer 436), jeweils Gemarkung Hofkirchen, aus dem Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ – hier insbesondere des Sondergebiets Sport (kompletter letzter Stand laut Deckblatt 61 Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ v. 2013; zuletzt geändert 2017 durch Herausnahme einer Teilfläche durch Deckblatt 63) herausgenommen und in den Bebauungsplan „GE Betrieb Troiber Hofkirchen“ integriert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

## **Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:**

Die Änderung des **Bebauungsplans „Hofkirchen Ost“** mit Deckblatt 71 soll die Realisierung der geplanten Betriebserweiterung Troiber dienen. Der Bereich SO Sport soll dazu geringfügig reduziert werden.

## **Verfahrensart:**

Für die Änderung des **Bebauungsplans „Hofkirchen Ost“** mit Deckblatt 71 findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Anwendung.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Entwurf zum **Bebauungsplan Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 71** (Lageplan als Anlage) und die Begründung werden im Internet unter

**<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>**

**vom 23.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025**

veröffentlicht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauamt@hofkirchen.de](mailto:bauamt@hofkirchen.de) und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Bebauungsplans Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 71** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des **Bebauungsplans Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 71** nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Im **vereinfachten Verfahren** wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB **von der Umweltprüfung** nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 **abgesehen**; § 4c ist nicht anzuwenden.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 16.07.2025

Für die Richtigkeit:  
Hofkirchen, den



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

|                 |                   |  |
|-----------------|-------------------|--|
| angeschlagen am | <b>23.07.2025</b> | in Hofkirchen/Zaundorf/Garham  |
| abgenommen am   | <b>26.08.2025</b> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

Anlage zur Bekanntmachung

